



Bürgerinformation 2024

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2023

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU)
Nr. 808/2014 für die Förderperiode 2014 bis 2022

zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum
in Bayern 2014 – 2022 (EPLR Bayern 2020)



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Die Entwicklung des ländlichen Raumes in Bayern wird durch den ELER-Fonds unterstützt

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhielt Bayern von 2014 bis 2020 Fördermittel in Höhe von rund 1.516 Millionen Euro. Mit dem Beschluss der EU, die Förderperiode bis 2022 zu verlängern, wurden die Mittel um 504,8 Millionen Euro ELER- und Umschichtungsmittel aus der ersten Säule ergänzt. Darüber hinaus wurden 114,5 Millionen Euro aus dem „Aufbauinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise“ (EURI) zur Verfügung gestellt, so dass sich das Gesamtvolumen der in Bayern zur Verfügung stehen ELER-Mittel von 2014 bis 2022 mit Auszahlungen bis zum Jahr 2025 (n+3) nun auf 2,135 Milliarden Euro beläuft.

Zusammen mit den nationalen Mitteln stehen für neun Jahre mehr als 5,4 Milliarden Euro für die Förderung von Land- und Ernährungswirtschaft, die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums zur Verfügung.

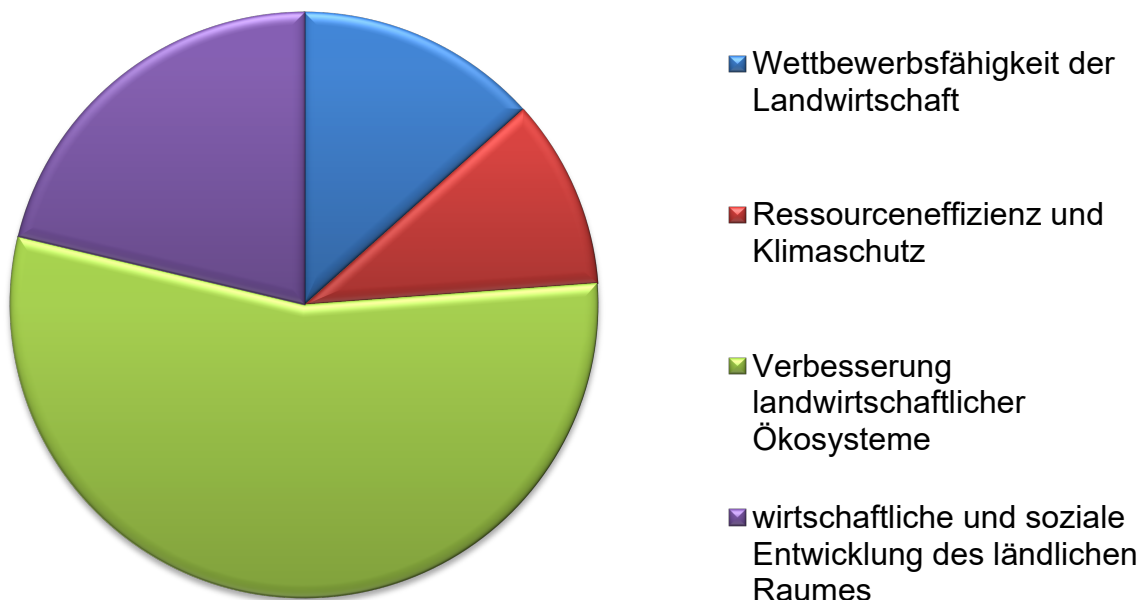


Abbildung 1: Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die Prioritäten im EPLR Bayern 2020

Die indicative Aufteilung der öffentlichen Fördermittel auf die EU-Prioritäten ist in Abbildung 1 dargestellt.

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2022 sind folgende Maßnahmen programmiert

PRIORITÄT 2, WIRTSCHAFTSLEISTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE

- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und
- Europäische Innovationspartnerschaft Agri (EIP)

PRIORITÄT 4, BIOLOGISCHE VIELFALT, WASSER- UND BODENQUALITÄT

- Ökologischer Landbau
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise),
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Zuständigkeit des StMUV
- Ausgleichszulage (AGZ)

PRIORITÄT 5: RESSOURCENEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ

- Marktstrukturförderung
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP, teilweise),

PRIORITÄT 6, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- LEADER

Über den Umsetzungsstand des EPLR Bayern 2020 wird jährlich berichtet

Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde stellt schematisch den Stand der Durchführung des EPLR in Bayern dar. Er enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben. Im Jahr 2024 wird über das vorangegangene Kalenderjahr 2023 berichtet. Dieses stellt das erste Übergangsjahr in die neue Förderperiode gemäß dem nationalen GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 dar (siehe GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>).

Umsetzung des EPLR Bayern 2020 im Jahr 2023

Aufgrund des ersten Übergangsjahrs wurden die jährliche Ausgleichszulage (AGZ) und die 5-jährige Neu- und Wiederantragstellung im KULAP, VNP und beim Ökologischen Landbau bereits nicht mehr aus dem EPLR Bayern 2020 finanziert. Alle übrigen Maßnahmen waren auch im ersten Übergangsjahr noch in Umsetzung, insbesondere zur Ausfinanzierung der noch laufenden 5-Jahresverträge.

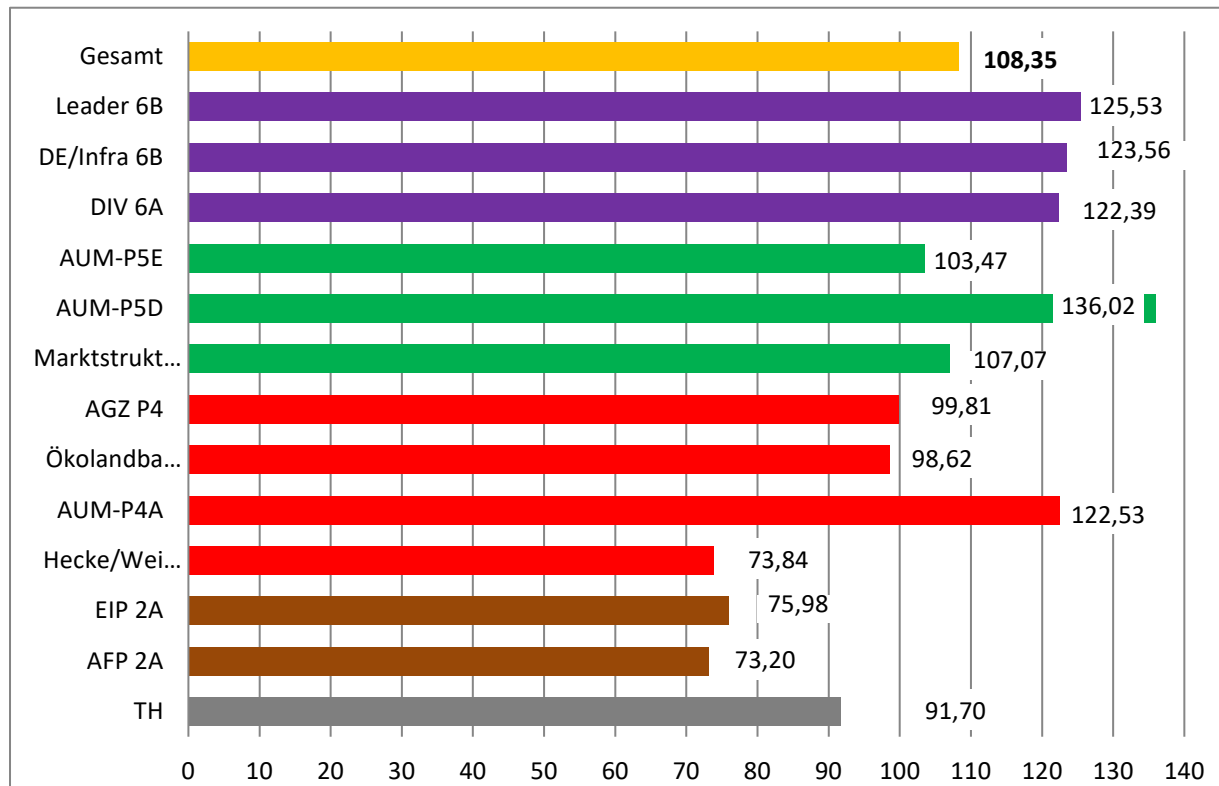


Abbildung 2: Anteil bewilligter öffentlicher Mittel (kumuliert bis 31.12.2023) an den im EPLR Bayern geplanten Mitteln in Prozent

Wie Abbildung 2 und 3 zeigen, konnten von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln bis Ende 2023 insgesamt 108,35 % bewilligt bzw. 94,84 % ausbezahlt werden. Dieser überdurchschnittliche Bewilligungsstand ist eine gute Basis für die vollständige Auszahlung der Mittel bis Ende 2025.

Die Verzögerungen der Umsetzung bei den investiven Maßnahmen wie beim AFP aufgrund der Coronakrise wirken sich noch zusätzlich zu den ohnehin längeren Vorlaufzeiten aus. Nach derzeitigen Planungen können insbesondere die vorgesehenen EU-Mittel (ELER + EURI) aber rechtzeitig gebunden werden.

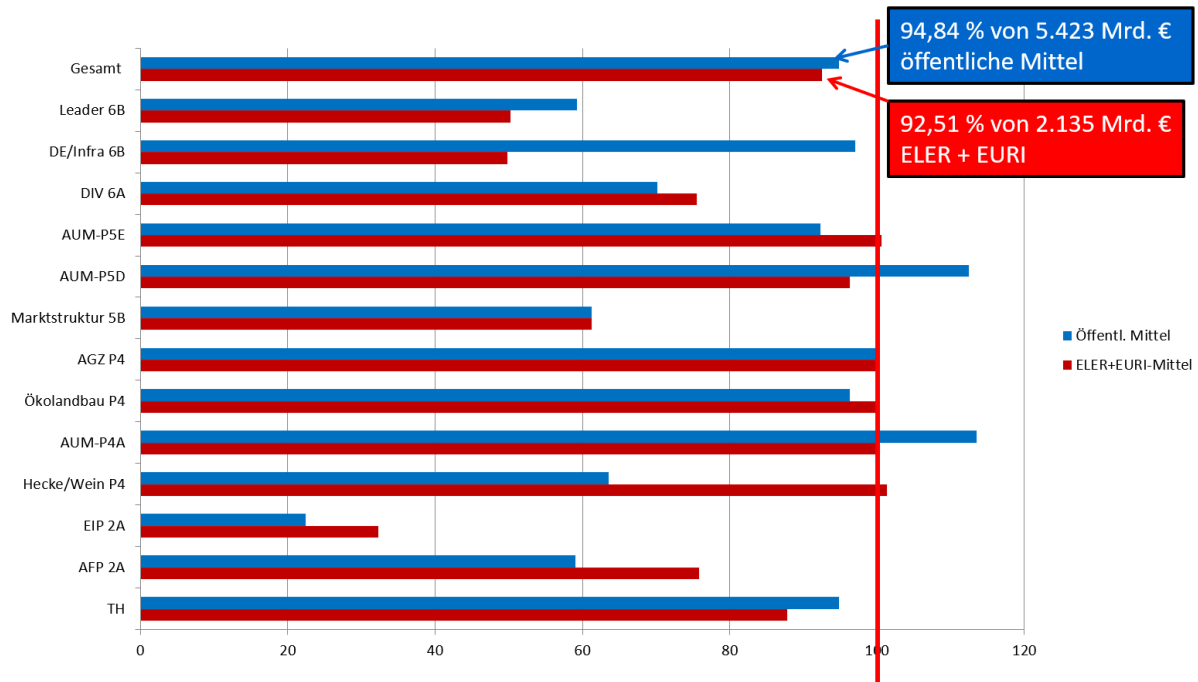


Abbildung 3: Prozentanteil der gesamten Auszahlungen öffentlicher Mittel und ELER-Mittel in Euro an den im EPLR Bayern zur Verfügung stehenden Mitteln

Weitere Informationen

Für Interessierte und potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller enthält der Förderwegweiser (<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung>) eine kompakte Zusammenstellung der Fördermaßnahmen in Bayern einschließlich aktueller Informationen und Unterlagen.

Als zentrales Instrument für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dient die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus www.stmelf.bayern.de.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Programmplanungsdokumente, Durchführungsberichte, Evaluierungen und weitere Informationen werden in Bayern zentral unter der Rubrik EPLR Bayern 2020 veröffentlicht

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/entwicklungsprogramme-fuer-den-laendlichen-raum-eplr>